Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4044**

17. Wahlperiode 01. 12. 2010

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Beate Müller-Gemmeke, Ekin Deligöz, Fritz Kuhn, Katrin Göring-Eckardt, Brigitte Pothmer, Katja Dörner, Priska Hinz (Herborn), Sven-Christian Kindler, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Faire Bedingungen in allen Praktika garantieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Praktika sind wertvolle Lernphasen für junge Menschen. Sie können ein sinnvoller und fester Bestandteil der Schulzeit, der Ausbildung sowie des Studiums sein und Orientierung für die zukünftige berufliche Laufbahn schaffen. Jugendliche und Heranwachsende können in Praktika eigene Berufsziele schärfen, Erfahrungen sammeln und Kompetenzen erwerben. Die meisten Praktika führen weder auf ein Sprungbrett noch in eine Sackgasse, sondern bringen Berufsorientierung und Qualifizierung.

Absolventenpraktika nach einer Ausbildung oder einem Studium sind grundsätzlich fragwürdig. Je länger sie dauern umso stärker verzögert sich der Berufseinstieg und umso höher ist das Risiko, dass Unternehmen unter dem Deckmantel von Praktika billige Arbeitskräfte einstellen. In einzelnen Fällen werden so reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ersetzt und Lohndumping betrieben. Das kann und will der Deutsche Bundestag nicht hinnehmen. Deswegen müssen Praktika klar definiert und Regeln geschaffen werden, damit Praktikantinnen und Praktikanten nicht als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden.

Für Praktikantinnen und Praktikanten braucht es endlich flächendeckend gute und faire Bedingungen. Ausnutzung und Ausbeutung durch schlechte Praktikabedingungen in Wirtschaft und Verwaltung sind nicht hinnehmbar und müssen endlich wirksam unterbunden werden. In Praktika muss es primär um effektives Lernen statt unbezahltes Arbeiten gehen. Unternehmen, die reguläre Jobs durch Praktika ersetzen, handeln verantwortungslos und sittenwidrig. Praktika sollten arbeitsmarktneutral sein. Daher muss ihre Dauer begrenzt werden. Praktikantinnen und Praktikanten brauchen Perspektiven und Anerkennung für ihren Einsatz. Sie benötigen eine Mindestvergütung bzw. Aufwandsentschädigung und ein Mindestmaß an sozialer Absicherung. Es muss dafür gesorgt werden, dass sie unkompliziert an Informationen über ihre Rechte und Pflichten gelangen können. Nur klar definierte gesetzliche Mindeststandards können für faire Bedingungen sowie bessere Informationen über bestehende gesetzliche Ansprüche sorgen und vor Ausnutzung schützen.

Politik, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Verwaltung, Arbeitsagenturen und Hochschulen müssen gemeinsam für faire Praktika sorgen. Die Bundesregierung

muss aber die Initiative ergreifen und endlich eine treibende statt bremsende Rolle einnehmen. Die vergangenen fünf Jahre – seit den ersten Debatten über eine „Generation Praktikum“ – haben zwei Bundesregierungen und die Arbeitgeber ungenutzt verstreichen lassen. Sie haben keine Maßnahmen ergriffen, um Qualität und Schutz in Praktika zu erhöhen. Während im Deutschen Bundestag auf Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit 2007 eine Selbstverpflichtung für faire Praktika gilt, gehen viele Bundesministerien mit schlechtestem Beispiel voran statt eine Vorbildfunktion einzunehmen. Auch der im Herbst 2010 neu ausgehandelte Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs enthält keine verbindlichen Aussagen über Qualität, Mindestvergütung oder Maximaldauer der dort eingesetzten Praktika. Auf europäischer Ebene erarbeitet derzeit das Europäische Parlament neue Initiativen, die Schutzrechte von Praktikantinnen und Praktikanten zu stärken. Es ist überfällig, dass die Bundesregierung verantwortlich handelt und endlich Regelungsvorschläge unterbreitet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem Missbrauch von Praktika entgegenzuwirken, die Qualität und Anerkennung von Praktika als Lernverhältnis zu erhöhen und die rechtliche Situation von Praktikanten und Praktikantinnen zu verbessern. Dazu muss die Bundesregierung unverzüglich sicherstellen, dass
   - eine klare Definition eines Praktikums gesetzlich verankert wird, um Praktika besser von regulären Beschäftigungsverhältnissen abzugrenzen und klarzustellen, dass ein Praktikum in erster Linie dem Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen dienen soll und das Lernen im Vordergrund stehen muss;
   - alle Praktikanten und Praktikantinnen einen Anspruch auf einen Praktikumsvertrag, eine Praktikumsbescheinigung und ein Zeugnis erhalten;
   - allen Praktikantinnen und Praktikanten während einer beruflichen bzw. vollzeitschulischen Ausbildung, während des Studiums und in Absolventenpraktika eine Aufwandsentschädigung von mindestens 300 Euro monatlich erhalten;
   - dem Deutschen Bundestag in geeigneter Form regelmäßig über die Lage der Praktikantinnen und Praktikanten in Deutschland zu berichten;
2. dafür zu sorgen, dass gemeinsam mit Ländern, den Sozialpartnern, der Bundesagentur für Arbeit, dem Bundesinstitut für Berufsbildung, der Hochschulrektorenkonferenz und anderen Beteiligten durch geeignete Maßnahmen sichergestellt wird, dass
   - Praktika grundsätzlich auf eine zeitliche Dauer von maximal drei bis sechs Monaten begrenzt werden, um einerseits die notwendige Ausbildungsorientierung zu geben, andererseits Arbeitsmarktneutralität zu gewährleisten. Ausnahmen sind nur möglich, wenn Studien-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen einen längeren Zeitraum vorsehen;
   - Interessierte sowie Praktikanten und Praktikantinnen vor und während ihres Praktikums Beratungs- und Anlaufstellen finden, die sie über Rechte und Pflichten bei Praktika im Inland aktuell informieren;
   - alle Praktika, die im Rahmen von Bachelor-, Master- oder Fortbildungsstudiengängen verpflichtend sind, in die Förderung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz einbezogen sind. Freiwillige Praktika im Rahmen solcher Studiengänge sollten in die Förderung aufgenommen werden können;

- durch eine kontinuierliche Evaluation von Praktika deren Qualität als Lernphase sichergestellt und verbessert wird.

Berlin, den 30. November 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Fünf Jahre nach einer ersten intensiven Debatte um das damals sogenannte Phänomen „Generation Praktikum“ haben zwei Bundesregierungen die Zeit ungenutzt verstreichen lassen. Trotz aller Sorge vor dem drohenden Fachkräftemangel, haben weder die Bundesregierung noch die Arbeitgeber bisher Maßnahmen ergriffen, die Qualität und Fairness in Praktika zu erhöhen. Im Interesse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist es allerhöchste Zeit, den Schutz vor unfairen Praktika wieder auf die politische Tagesordnung zu setzen. Auch wenn die Probleme rund um Praktika, wie geringe oder keine Bezahlung, Substitution von regulären Arbeitsverhältnissen etc. in der letzten Zeit nur wenig öffentliches Interesse fanden, so ist die Zahl der potenziell Betroffenen weiterhin hoch. Das Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit weist für Sommer 2009 rund 580 000 Praktikantinnen und Praktikanten aus. Rund 15 Prozent aller Betriebe in Deutschland beschäftigten zu diesem Zeitpunkt Praktikantinnen und Praktikanten.

Dabei handelt es sich um sehr unterschiedliche Praktika. Diese reichen von Praktika zum Kennenlernen des Berufslebens (beispielsweise während der Schulausbildung oder im Rahmen eines Studiums) bis hin zu Praktika in denen der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten oder Erfahrungen im Vordergrund steht, ohne dass es sich um eine Berufsausbildung nach § 26 des Berufsbildungsgesetzes handelt. Dieser Vielfalt muss mit einen Mix aus gesetzlichen Regelungen, Selbstverpflichtungen und Vereinbarungen der Tarifpartner begegnet werden.

Selbstverpflichtungen von Unternehmen und Behörden, auf die die Bundesregierung nach eigenen Angaben setzt (Bundestagsdrucksache 17/3567, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), reichen offensichtlich als Instrument für einen wirksamen Schutz von Praktikanten und Praktikantinnen nicht aus. Im Herbst 2010 hatten sich ca. 1 500 Unternehmen zur Selbstverpflichtung im Rahmen der Initiative „Fair Company“ bereit erklärt. Das sind nicht einmal 0,05 Prozent der mehr als 3,5 Millionen Unternehmen in Deutschland. Daher sind die Arbeitgeber aufgerufen, sich sofort in Tarifverträgen und im Rahmen des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs für verbindliche Regelungen einzusetzen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es sich nicht um einen Mindestlohn, sondern um eine Anerkennung und Gratifikation handelt, die wie eine Ausbildungsvergütung eine gewisse finanzielle Unterstützung gewährt. Diese sollte, wie derzeit in der Selbstverpflichtung im Rahmen von „Fair Company“, mindestens bei 300 Euro pro Monat und für Studierende beim entsprechenden BAföG-Höchstsatz liegen.

Auch bei den Bundesbehörden sieht die Realität im Herbst 2010 nicht viel besser aus. So vergaben im Jahr 2010 fast alle Bundesministerien Praktika an Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Nur drei dieser acht Bundesministerien zahlten dabei nur unter bestimmten Umständen eine Aufwandsentschädigung, die die von der Initiative „Fair Company“ vorgeschlagene Mindesthöhe erreicht.

Im Rahmen der Neuauflage des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs haben Bundesregierung und Arbeitgeber angekündigt, dass die Wirtschaft anstrebe, jährlich 30 000 Plätze für betriebliche Einstiegsqualifizierungen (EQJ) und 10 000 Plätze für Einstiegsqualifizierungsplätze speziell für förderungsbedürftige Jugendliche (EQ Plus) bereitzustellen. Wie alle anderen, so sind auch diese Vereinbarungen im Rahmen des Pakts sehr vage geblieben. Mit Blick auf die Praktika ist die Bundesregierung nun gefordert, sowohl auf das Einhalten des Angebotes in dieser Größenordnung als auch vor allem auf die von den Arbeitgebern angesprochene hohe Übernahmequote aus diesen Praktika in reguläre Ausbildungsverhältnisse hinzuwirken.

Das Problem ausbeuterischer und nicht ausbildungsorientierter Praktika muss von der Politik aufgegriffen werden. Dabei geht es nicht darum, Praktika für Hochschulabsolventinnen und -absolventen oder gar innerhalb von Ausbildungs- und Studiengängen oder Ausbildungsvorbereitungen zu verbieten. Sie sind als Lernphasen für Auszubildenden und Studierende, unter engen Voraussetzung sogar für Absolventinnen und Absolventen von hohem Wert. Praktika dürfen aber nicht als zusätzliche „Erprobungsphasen“ von Arbeitgebern missbraucht werden. Deswegen muss der Charakter des Praktikums als Phase der beruflichen Orientierung und des Erwerbens von beruflichen Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gestärkt werden. Für den Erwerb betrieblicher Kenntnisse gibt es hingegen Lösungen innerhalb des geltenden Arbeitsrechtes wie befristete Trainee- oder Volontariatsanstellungen oder das reguläre Arbeitsverhältnis mit der gesetzlich definierten Probezeit.

Die sinnvolle Dauer von Praktika ist aufgrund der unterschiedlichen Charaktere von Praktika vor, während und nach theoretischen Ausbildungsphasen höchst unterschiedlich. Dennoch muss eine gesetzliche Regelung getroffen werden, mit der Missbrauch durch Praktika verhindert und die Arbeitsmarktneutralität sichergestellt werden kann. Eine gesetzlich vorgegebene Praktikumsdauer von maximal drei bis sechs Monaten, von der nur abgewichen werden kann, wenn Studien- oder Ausbildungsordnungen andere Zeiten vorgeben, ist angemessen.

Die Bundesregierung ist in der Pflicht, sinnvolle Regelungen zu finden, dass Praktikantinnen sowie Praktikanten vor Missbrauch geschützt werden und die Qualität der Praktika gesteigert wird.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333